

Regierungsratsbeschluss

vom 1. September 2025

Nr. 2025/1421

Evaluation der Beratungsstelle Opferhilfe des Kantons Solothurn

1. Ausgangslage

Gewalt generell, insbesondere aber häusliche Gewalt, ist ein gesellschaftlicher Problemkomplex, der bei den Opfern und ihren Angehörigen ausserordentlich grosses Leid verursacht und hohe Folgekosten für die Gesellschaft hat. Präventive Massnahmen, ein rasches Intervenieren bei Ereignissen im öffentlichen und privaten Raum sowie eine rasche, kompetente und nachhaltige Betreuung der Opfer sind geeignet, Gewaltausübung und Viktimisierung zu reduzieren.

Bis Ende Juni 2021 verfügte der Kanton Solothurn nicht über eine eigene Opferhilfeberatungsstelle. Die kantonal wahrzunehmenden Aufgaben aus dem Opferhilfegesetz (OHG) wurden durch die gemeinsame Opferberatung mit dem Kanton Aargau wahrgenommen.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn beschloss im September 2020, dass eine eigene kantonale Opferberatungsstelle geschaffen werden soll. Grund dafür war u.a. die Verpflichtung der Schweiz aus der im Jahr 2018 in Kraft getretenen Istanbul-Konvention, sich verstärkt gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt einzusetzen. Weiter wurde festgestellt, dass – im Verhältnis zur Bevölkerungszahl des Kantons Solothurn – mehr Beratungen von solothurnischen Einwohnenden stattfinden müssten. Auch eine Verbesserung der Vernetzung und Zusammenarbeit mit Fachstellen und Institutionen wurde mit der Einrichtung einer eigenen Beratungsstelle angestrebt.

Seit dem 1. Juli 2021 besteht die Beratungsstelle Opferhilfe des Kantons Solothurn (BOS). Die BOS ist als unabhängige Stelle dem Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) angegliedert und hat ihre Büroräumlichkeiten in Olten und ein Aussenbüro in der Stadt Solothurn.

Gemäss Legislaturplan 2021-2025 sind im Jahr 2024 die Grundlagen, Abläufe und Prozesse der BOS zu evaluieren mit dem Ziel, das Beratungsangebot stärken, inhaltlich differenzieren sowie bedarfsgerecht optimieren zu können. Für die Durchführung der Evaluation wurde die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) beauftragt.

2. Ergebnisse des Evaluationsberichts

Die Evaluation der FHNW umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen zur Umsetzung, Qualität, Wirksamkeit sowie zu organisatorischen und fachlichen Aspekten der BOS. Der qualitative Teil des Berichts wurde mittels Gruppendiskussionen mit Beratungspersonen und der Leitung der BOS sowie sechs Interviews mit Expertinnen und Experten erstellt.

Der Evaluationsbericht zeigt insgesamt ein sehr erfreuliches Bild der Aufbau- und Entwicklungsarbeit und würdigt die erfolgreiche Etablierung der BOS als zentrale Anlaufstelle für Opferhilfe im Kanton. Die BOS erfülle ihren gesetzlichen Auftrag gemäss Opferhilfegesetz in hoher Quali-

tät, sei gut vernetzt und breit abgestützt. Die Beratungszahlen steigen kontinuierlich und würden den Bedarf sowie die laufend zunehmende Akzeptanz der BOS in der Bevölkerung bestätigen.

Im Evaluationsbericht besonders positiv hervorgehoben werden daneben auch die hohe Fachlichkeit und das Engagement des Teams, die niederschwellige Erreichbarkeit, die klare konzeptionelle Grundlage sowie die breite interinstitutionelle Vernetzung.

Die BOS bewegt sich in einem komplexen, anspruchsvollen Feld mit hohen Anforderungen an die fachliche Qualität. Wie viele vergleichbare Stellen sieht sie sich entsprechend auch mit strukturellen und ressourcenbezogenen Herausforderungen konfrontiert. So wird auf der Ebene der Klient/-innen die geringe Bekanntheit bei gewissen Zielgruppen, insbesondere bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Männern als Schwachpunkt erkannt. Als problematisch wird der Mangel an verfügbaren Therapieplätzen und Psychotherapien bezeichnet. Auf personeller Ebene nennen die von der FHNW Befragten die hohe Arbeitsbelastung und die knappen Personalressourcen als Herausforderung. Weiter führt der Bericht auf, dass es einen Mangel an Schutz- und Notunterkünften für Opfer von häuslicher Gewalt gebe, so auch bei Anschlusslösungen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus. Daneben bestünde auch Verbesserungspotential bei der IT/Software sowie den internen Abläufen (z.B. Konzept- und Prozessabläufe). Mitunter in diesen Bereichen bestehe aus Sicht der im Evaluationsbericht Befragten ein Entwicklungsbedarf.

3. Beurteilung durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat würdigt die Ergebnisse des Evaluationsberichts der FHNW und nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis. Die darin enthaltenden Ausführungen zum Entwicklungsbedarf werden als geeignete Grundlage für die Weiterentwicklung bewertet. In wichtigen der genannten Entwicklungsbereichen sind bereits Massnahmen in der Umsetzung. So wurde der niederschwellige Zugang zur BOS mittels Einführung einer Chatberatung weiter verbessert, insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Flyer der BOS werden in wesentlich mehr Sprachen angeboten, was den Zugang erleichtert und die Bekanntheit der BOS erhöht. In Bezug auf die Schutz- und Notfallunterkünfte befindet sich ein Pilotprojekt in Umsetzung, um Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus rasch eine begleitete Anschlusslösung zur Verfügung stellen zu können. Damit sollen zum einen die Betroffenen unterstützt werden, wieder ein eigenständiges Leben führen zu können. Zum anderen sollen dadurch rascher Plätze im Frauenhaus wieder freigegeben werden können. Andere Bereiche betreffen Verbesserungen bei der IT/Software sowie interne Abläufe (z.B. Konzept- und Prozessabläufe), die ebenfalls wichtig sind, die jedoch keiner dringlichen Massnahmen bedürfen oder bei denen Umsetzungen bereits laufen. Aus diesen Gründen wird auf die Einleitung weiterer Massnahmen seitens des Regierungsrates verzichtet.

4. Beschluss

- 4.1 Der Regierungsrat nimmt den Schlussbericht zur Evaluation der Beratungsstelle Opferhilfe des Kantons Solothurn (BOS) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 6. Mai 2025 im Sinne der Erwägungen gemäss Ziffer 3 zustimmend zur Kenntnis.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Schlussbericht Evaluation der Beratungsstelle Opferhilfe des Kantons Solothurn der FHNW

Verteiler

Departement des Innern
Amt für Gesellschaft und Soziales; REG, FAN, Admin (2025-038)
Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)